

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 140 (2014)
Heft: 5

Rubrik: Kleinanzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Einführung von Sondersettings

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Nach den guten Erfahrungen der Zürcher Justiz mit Sondersettings haben wir uns entschlossen, diese wertvolle Ergänzung zum klassischen Strafvollzug ebenfalls einzuführen. Wir freuen uns, der Gemeinde nachstehend die wichtigsten Punkte der Verordnung zur Kenntnis zu bringen.

1. Bezugsberechtigung

In den Genuss eines Sondersettings kann jede Person kommen, die in der Gemeinde ansässig ist, eine Wohnsitznahme in Erwägung zieht, sich zur Durchreise hier aufhält oder wenigstens weiß, wo sich unsere Gemeinde geografisch befindet.

2. Voraussetzungen

Bevorzugt behandelt werden Gesuche von rechtskräftig verurteilten Kriegsverbrechern, Leichenschändern und Blasphemisten. In Ausnahmefällen gelangen auch Telefonverkäufer und Parkbussendispenser in den Genuss des **Settings Typ A** (siehe «Sortiment»).

Das **Setting Typ B** (siehe «Sortiment») richtet sich vornehmlich an schlecht integrierte Bürger aus Fremdkantonen, renitente Leserbriefschreiber und öffentlich in Erscheinung tretende Choleriker. Arbeitsscheue Personen mit entsprechendem Attest erfüllen die Anforderungen ebenfalls.

Das **Sondersetting Typ C** (siehe «Sortiment») richtet sich an Personen, die nicht vom Schicksal für ein Sondersetting des Typs A oder B bestimmt sind.

3. Sortiment

Das Sondersetting Typ A besteht aus einem umfassenden Massnahmenpaket, das individuell in enger Absprache mit dem Subjekt erarbeitet und umgesetzt wird. Neben einer ausgewogenen Ernährung und ausreichend Schlaf in geeigneter Umgebung wird grösster Wert auf physische, geistige und seelische Entwicklung des Potenzials gelegt.

Die Betreuung durch Ärzte, Ernährungsberater, Therapeuten, Masseure und Trainer genügt höchsten Ansprüchen. Beim Vorliegen wichtiger Gründe (Rückfallrisiko, besondere Bedürfnisse, usw.) kann das Normalbudget von 28 400 CHF pro Monat überschritten werden.

In den meisten Fällen dürfte das **Sondersetting Typ B** den Ansprüchen genügen. Der Durchführungsort beschränkt sich auf die Hotelkategorie 3 und 4. Zudem werden auf Wunsch der Finanzkontrolle Destinationen wie Miami Beach, Portofino, Monaco und Dubai nur noch auf begründetes Gesuch hin bewilligt. Im Übrigen bestehen bei der Gestaltung des Massnahmenplans keinerlei Einschränkungen. Als Richtgrösse gilt ein Normalbudget von 22 700 CHF.

Das Sondersetting Typ C besteht im Wesentlichen aus einem monatlichen, nicht der Einkommenssteuer unterliegenden Zustupf in der Höhe von 14 348.65 CHF. Falls der Empfänger mit der sinnvollen Gestaltung eines Massnahmenplans überfordert sein sollte, stellt ihm die Gemeinde unentgeltlich fachliche Unterstützung zur Verfügung.

4. Finanzierung

Die neuen Massnahmen werden mit einer Resozialisierungsgebühr von jährlich pauschal 1350.– CHF pro Haushalt finanziert. Familien mit einem an einem Sondersetting teilnehmenden Mitglied können auf Gesuch hin von der Abgabe befreit werden.

Den vollständigen Wortlaut der Verordnung finden Sie unter www.krachenwil.ch/news

GESUCHT: BERATER FÜR ONDERSETTINGS

Für die kompetente Beratung von Antragsstellern suchen wir eine/n erfahrene/n Berater/in, vorzugsweise aus dem Bereich Tourismus/Wellness/Sport. Sie verfügen über ein weltoffenes, tolerantes Wesen und kennen die einschlägigen Angebote im In- und Ausland. Sie reisen gern in warme Länder und sind weder gegen Sonnencreme noch Alkohol allergisch. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an kanzlei@krachenwil.ch.

**Belohnung:
2000.-**

Nach übereinstimmenden Aussagen von mehreren Zeugen hat sich am Sonntag, 16. März 2014 im Gottesdienst der reformierten Kirche ein Subjekt unrechtmässig Zugang zu kirchlichen Leistungen verschafft. Der offensichtlich angetrunkene Delinquent ist schon bei der Anfahrt im Postauto durch blasphemische Äusserungen aufgefallen und hat sich damit gebrüstet, keine Kirchensteuern zu zahlen. Für sachdienliche Hinweise, die zur Festnahme des Schwarzkirchenbesuchers führen, wird eine Belohnung von CHF 2000.– ausgesetzt. Hinweise sind erbeten an 075 922 00 01 oder an die nächstgelegene Polizeidienststelle.



Die Gewinner des Kreuzworträtsels (Nr. 4/2014):

1. – 5. Preis: je zwei Tickets für die Vorstellung «Comedy Club 14» im Das Zelt, Winterthur am 14. Juni 2014

Felix Oberholzer, 9442 Beinwil
Max Michel, 6004 Luzern
Gion Andreia Uffer, 9200 Gossau
Annarosa Kälin, 3400 Burgdorf
Luzi Sommerau, 7477 Eilisur

Nächste Verlosung: 23. Mai 2014